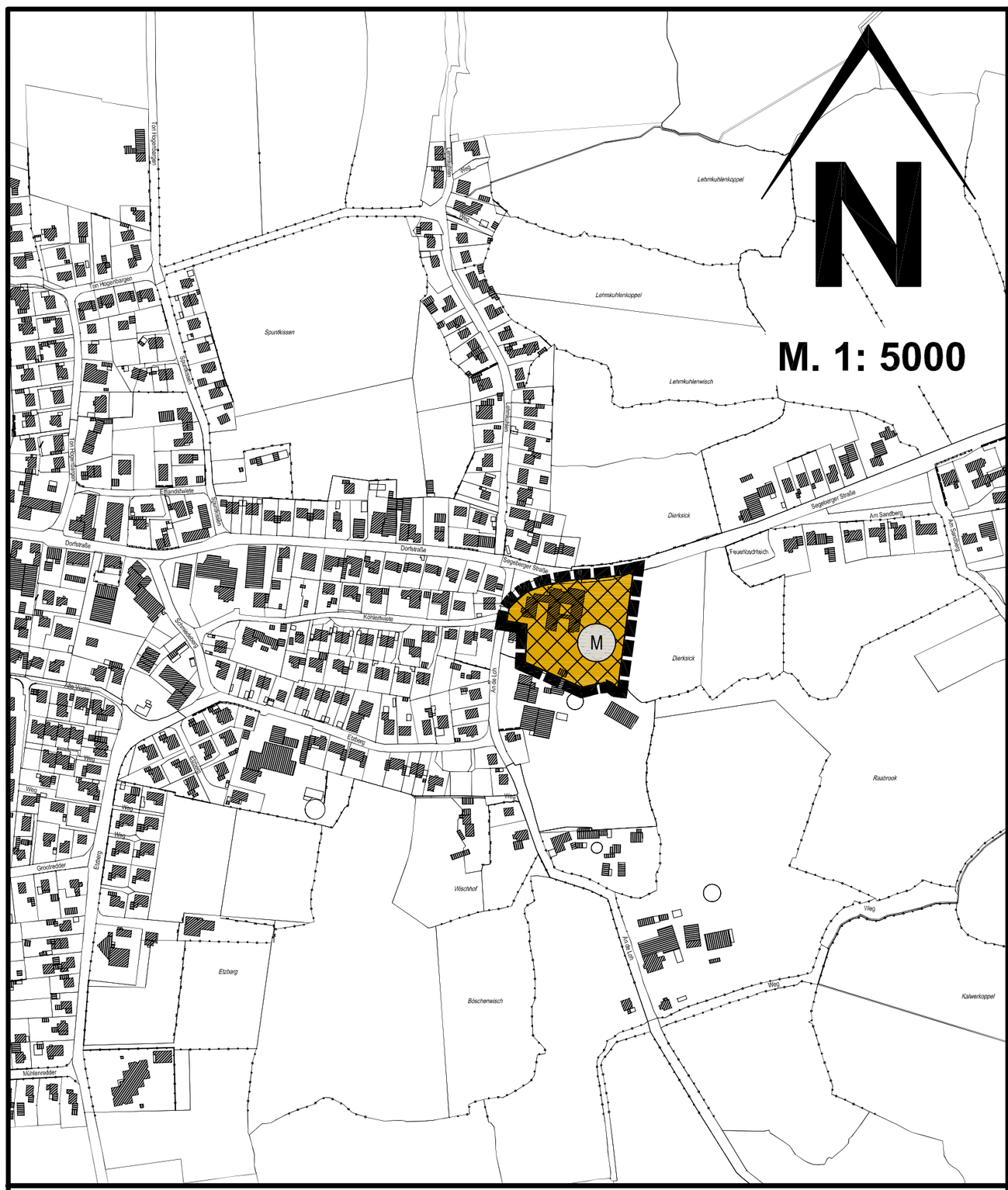

GEMEINDE

KISDORF

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

8. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"südlich der Segeberger Straße und östlich der Straße An der Loh"

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen		Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
M	Gemischte Baufläche	§ 1 (1) 2 BauNVO

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am **29. Aug. 2013** .
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am **09. Okt. 2013** erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung am **13. Mai 2014** durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **01. April 2014** unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
   Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **14. Okt. 2014** im Parallelverfahren gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am **17. Sept. 2014** den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **20. Okt. 2014** bis **21. Nov. 2014** während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, **am 08. Okt. 2014** in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **14. Okt. 2014** im Parallelverfahren mit der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

   Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **04. Feb. 2015** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 8. Änderung, am **04. Feb. 2015** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KISDORF DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ....., AZ. ..... den Flächennutzungsplan, 8. Änderung, die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.

   Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE KISDORF DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom....., AZ. .....bestätigt.

GEMEINDE KISDORF DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung, wurde mithin am ..... wirksam.

GEMEINDE KISDORF DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TÖB-Beteiligung	förmliche TÖB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Abschließender Beschluss	Bekanntmachung